

Allgemeine Bedingungen zur Bildungsförderung der M.A.I.

Die Bildungsförderung der Merkur Akademie International hilft Lehrgangsteilnehmern sowie Schülerinnen und Schülern, einen Teil der Ausbildungskosten nach Abschluss der Ausbildung selbst zu verdienen und dann zu entrichten.

Die Bildungsförderung der M.A.I. wird gewährt bis zur Höhe der monatlichen Schulgebühren. In der Regel sollte ein Teilbetrag der monatlichen Schulgebühren in Höhe von 110 € auch während der Ausbildungszeit entrichtet werden, so dass sich die Bildungsförderung der M.A.I. dann auf den restlichen Betrag erstreckt.

Während der Dauer der Aus- oder Weiterbildung gilt für die Bildungsförderung der M.A.I. ein Vorzugszinssatz von 5 %.

Ab dem Ende der Aus- oder Weiterbildung wird der Förderbetrag mit einem Zinssatz in Höhe von 4 % über dem Basiszinssatz, der am Ende der Aus- oder Weiterbildung gilt (letzter Tag der Anmeldedauer), verzinst; der Mindestsatz beträgt jedoch 9 %.

Ab dem Ende der Aus- oder Weiterbildung ist ein Jahr tilgungsfrei.

Danach beginnt die Rückzahlung in monatlichen Raten von mindestens 130 €. Für Lehrgänge in der beruflichen Weiterbildung mit einer Dauer bis zu zwölf Monaten beträgt die Rückzahlung monatlich mindestens 70 €; die tilgungsfreie Zeit beträgt dann 6 Monate.

Die Raten sind jeweils zum 3. eines Monats fällig, maßgebend für die Einhaltung der Frist ist der Zahlungseingang auf dem Konto der Merkur Akademie International.

Eine höhere monatliche oder vorzeitige Rückzahlung ist zulässig.

Kommt der/die Schüler/in mit der Rückzahlung von vier Raten in Verzug, so ist nach Ablauf einer Frist von zwei Wochen der gesamte noch ausstehende Restbetrag zur Zahlung fällig. Für die Einhaltung der Frist ist der Zahlungseingang auf dem Konto der Merkur Akademie International maßgebend.

Falls die Aus- oder Weiterbildung/der Bildungsgang vorzeitig abgebrochen wird oder ein Ausschluss von der Akademie erfolgt, wird der bis zum Zeitpunkt der vorzeitigen Beendigung des Unterrichtsvertrages beanspruchte Förderbetrag sofort zur Rückzahlung fällig. Dies gilt nicht, wenn der Abbruch aus wichtigem, von dem/der Schüler/in nicht zu vertretenden Grund erfolgt.

Die Bildungsförderung der M.A.I. muss durch eine unbeschränkte selbstschuldnerische Bürgschaft abgesichert werden. Die Bürgen können z. B. die Eltern oder der/die Ehepartner(in) sein.

Für die Bearbeitung des Antrages und die Kosten der Kreditwürdigkeitsprüfung der/des Bürgen wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 55 € erhoben. Bei Bürgen, die im Ausland wohnen, beträgt die Bearbeitungsgebühr 110 €. Der Antrag wird nach Eingang der Lehrgangsanmeldung und der Bearbeitungsgebühr bearbeitet. Bitte versehen Sie Überweisungen mit dem Vermerk „Bearbeitungsgebühr Bildungsförderung“.

Anmeldungen können Sie mit dem Vorbehalt bei uns einreichen, dass sie nur dann gültig sind, wenn die Bildungsförderung der M.A.I. genehmigt wird.

Stand: 08.07.2010